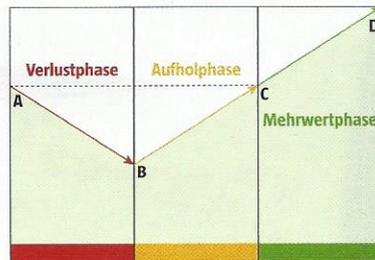


Viele Strategien, geringe Kosten

Fondsgebundene Lebensversicherung „Invest-Police“ von Mylife

Über Fondspolizen wird oft gelästert. Vorwurf: Sie kombinieren hohe Kosten für die Versicherung mit einer Anlage, die das Kursrisiko allein dem Kunden aufbürde. Letzteres kann für Versicherte erhebliche Konsequenzen haben: Die Zeitschrift „Fonds professionell“ hat die Performance der zehn Fonds ermittelt, die am häufigsten in Policen stecken. Das Ergebnis: Während der Finanzkrise hatten sie im Schnitt fast 56 Prozent an Wert verloren. Solche Einbrüche sind nicht im Nu wettgemacht. Muss ein Fonds dann doch um mehr als 100 Prozent zulegen, nur um wieder seinen Ausgangsstand zu erreichen. Das dauert. Angenommen, der Kunde ist zum Zeitpunkt A eingestiegen (siehe Grafik).



Grün bevorzugt: Ein Mix an Anlagestrategien soll die Rendite treiben

Dann hat er in der Aufholzeit bis C zwar jede Menge Aufregung gehabt, aber keinen Cent verdient. Die Performance ist zwar schon von Zeitpunkt B ab positiv, bringt aber erst ab C reale Zugewinne. Die „Invest-Police“ versucht, möglichst lange in der lukrativen Mehrwertphase (grün) zu sein. Gelingen soll das durch eine Fonds-

siven und offensiven Variante) mit je einem aktiv gemanagten Korb von 16 Strategien. Jeder Mix besteht aus sich ergänzenden Fonds, deren Phasen sich so überlappen, dass die temporären Rückschläge maximal 7,5 (defensiv) beziehungsweise 15 Prozent (offensiv) betragen – so zumindest die Hoffnung des Anbieters Mylife.

Die Police hat extrem niedrige Kosten. Die Abschlussgebühr ist mit speziellen Finanzanlageberatern verhandelbar und kann bei – kostenpflichtiger – Honorarberatung ganz entfallen. Weiterer Vorteil: Die „Invest-Police“ ist so flexibel wie ein Bankkonto (keine Entnahme- und Stornogebühren). Zudem locken die Steuervorteile einer fondsgebundenen Lebensversicherung, die ein normales Depot nicht bietet.

FAZIT: Top-Konzept



Einspruch Extrawurst für Anwälte

Geht es um neue Gesetze, setzt sich eine Interessensgruppe nur selten komplett durch. Umso bemerkenswerter ist es, dass den sogenannten Syndizi solch ein politisches Kunststück gelungen ist.

Rund 40 000 dieser Anwälte gibt es in Deutschland. Sie sind vorwiegend in Unternehmen angestellt und betreiben nebenbei eine Kanzlei. Jahrzehntlang zahlten sie für ihre Altersbezüge in berufsständische Versorgungswerke ein. 2014 entschied das Bundessozialgericht, dass die Syndizi in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen – wie

andere Angestellte auch. Doch seit 1. Januar 2016 gilt ein Gesetz, das den alten Zustand wiederherstellt. Einfach so.

Damit bekommen die Syndizi das Beste aus zwei Welten. Sie entgehen der gesetzlichen Versicherung und kommen weiterhin ohne Berufshaftpflichtversicherung aus. Denn die ist Pflicht für selbstständige Anwälte. Die SPD hatte gefordert, in die Novelle eine solche Regel auch für Syndizi aufzunehmen.

Es genügte aber offensichtlich nicht, dass die Sozialdemokraten den Bundesjustizminister stellen, dessen Haus das

Gesetz zu verantworten hatte – letztlich gaben die Genossen klein bei. Durchgesetzt hat sich die Union als größeres Koalitionspartner, angeführt vom zuständigen Rechtspolitiker der Bundestagsfraktion, Jan-Marco Luczak. Er arbeitet als Rechtsanwalt in einer Großkanzlei und erwies sich nun als hervorragender Advokat seiner Standeskollegen.

Selbst der Deutsche Anwaltverein wunderte sich, wie glatt das Lobbying lief. In einer Pressemitteilung heißt es: „Wir begrüßen, dass der Gesetzgeber handelt, und das so schnell.“